

Beschluss über das Meldeverfahren zu Wettkämpfen und die Erstattung von Startgeldern

gültig ab 01.01.2018

- 1.) Für alle im Wettkampfplan (nachfolgende Tabelle) aufgeführten Lauf- und Gehveranstaltungen sowie alle Stadionveranstaltungen übernimmt der Verein die zentrale Meldung. Sämtliche Meldungen für diese Wettkämpfe sind bis zum genannten Termin an den Verein zu richten.

Zentrale Meldeadresse:

Uwe Schröter, Tel. 037600/74721 oder Fax 037600/74722
oder Email: uwe.schroeter.vogtland@t-online.de

- 2.) Für alle im Wettkampfplan aufgeführten Wettkämpfe, alle Wettkämpfe des Nachwuchses sowie für alle Meisterschaften und dafür notwendige Qualifikationswettkämpfe sowie die Wettkämpfe, die der Verband für Kadersportler festlegt, übernimmt der Verein die volle Startgebühr.
Meldet sich der Sportler selbst für einen der im Wettkampfplan aufgeführten Wettkämpfe beim Veranstalter an, wird keine Startgebühr erstattet.
- 3.) Erwachsene Sportler, die an Lauf- und Gehwettkämpfen teilnehmen möchten, welche im Wettkampfplan nicht aufgeführt sind, müssen eigenständig ihre Meldung fristgemäß beim Veranstalter abgeben. Dabei ist grundsätzlich mit der Vereinsbezeichnung „LG Vogtland“ zu melden. Die Startgebühr wird gegen Vorlage der Originalquittung bis max. 10 EUR erstattet.
- 4.) Ein Startrecht und damit ein Erstattungsanspruch besteht grundsätzlich nur, wenn der Jahresmitgliedsbeitrag fristgerecht bezahlt wurde. An passive Mitglieder wird kein Startgeld erstattet.
- 5.) Nachmeldegebühren werden nicht erstattet. Bei gestaffelten Meldegebühren wird nur die Gebührenhöhe des ersten Meldetermins (günstigste Startgebühr) zur Ermittlung des Erstattungsanspruchs herangezogen.
- 6.) Bei Nichtteilnahme (ausgenommen bei Krankheit) ist die vom Verein verauslagte Startgebühr vom Sportler zu erstatten.
- 7.) Startgebühren von Triathlon- und Duathlon-Wettkämpfen werden bis max. 10 EUR erstattet.
- 8.) Belege sind nach dem Wettkampf zeitnah, spätestens im Folgemonat beim Verein abzugeben.
- 9.) Es ist darauf zu achten, dass grundsätzlich in Vereinskleidung (Wettkampftrikot der LG Vogtland) zu starten ist und zur Siegerehrung der Vereinstrainingsanzug getragen wird.

Die Regelung wird jedes Jahr überprüft und ggfls. angepasst.

Reichenbach, 30.12.2017

Lauf- und Gehwettkämpfe des LAV Reichenbach mit zentraler Meldung:

Termin	Wettkampf	Meldetermin beim Verein
01.01.2018	Neues Jahr-Gute-Vorsätze-Lauf, Plauen	Meldung vor Ort
06.01.2018	39. Neujahrsberglauf Falkenstein	03.01.2018
24.03.2018	Treuener Stadtmeisterschaften im Straßenlauf	17.03.2018
07.04.2018	49. Göltzschtal-Marathon, Lengenfeld - Landesmeisterschaft	01.04.2018
15.04.2018	40. Werdauer Waldlauf	28.2./10.04.2018*
20.04.2018	Vogtlandmeisterschaft Mittelstrecke u. Bahngehen, Plauen	13.04.2018
06.05.2018	29. Aschberglauf, Klingenthal	30.04.2018
26.05.2018	13. Vogtland-Lauf, Klingenthal	18.05.2018
01.06.2018	Stundenlauf, Falkenstein	Meldung vor Ort
02.06.2018	14. Vogtlandgehen, Reichenbach	25.05.2018
03.06.2018	Frühjahrs-cross, Grünbach	28.05.2018
23.06.2018	40. Pyratallauf, Tannenbergesthal	15.06.2018
29.06.2018	Stundenlauf, Falkenstein	Meldung vor Ort
30.06.2018	30. Reichenbacher 24-Stundenlauf	16.06.2018
05.08.2018	Kirmeslauf, Grünbach	30.07.2018
11.08.2018	26. Städtelauf Plauen-Hof	25.06./28.07.2018*
17.08.2018	Stundenlauf, Falkenstein	Meldung vor Ort
25.08.2018	39. Berglandlauf, Hammerbrücke	21.08.2018
31.08.2018	Stundenlauf, Falkenstein	Meldung vor Ort
09.09.2018	28. Herbst-Kammlauf, Mühlleiten	21.08.2018
22.09.2018	9. Königslauf Bad Elster	06.09.2018
23.09.2018	Grünheider Herbstcrosslauf	12.09.2018
28.09.2018	Vogtlandmeisterschaft 10000 m, Falkenstein	20.09.2018
06.10.2018	Regionalmeisterschaft Cross, Reichenbach	28.09.2018
07.10.2018	Herbstcrosslauf, Grünbach	04.10.2018
28.10.2018	33. Glauchauer Herbstlauf	28.09./23.10.2018*
18.11.2018	19. Werdauer Herbstmarathon	31.10./15.11.2018*
09.12.2018	18. Zwickauer Adventslauf	02.12.2018
26.12.2018	Weihnachtsgans-Verdauungslauf, Plauen	Meldung vor Ort
31.12.2018	15. Werdauer Silvesterlauf	23.12.2018

* Termin mit gestaffelten Meldegebühren/
Verfahrensweise nach Pkt. 5

Änderungen vorbehalten